



Nr. 74 / 23.06.2017

Alexander HOFFMANN *informiert*

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG



Abschied von Helmut Kohl - Trauer um den Kanzler der Einheit

Liebe Leserinnen, liebe Leser, mit Helmut Kohl ist ein großer Deutscher und ein überzeugter Europäer von uns gegangen. 16 Jahre lang war er unser Bundeskanzler – und wir verdanken es im Wesentlichen ihm, dass wir heute in einem vereinten Deutschland und in einem – bei allen Schwierigkeiten, die wir momentan haben – zusammengewachsenen Europa leben. Helmut Kohl hatte – anders als viele andere – die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung nie aufgegeben. Und als sich 1989 nach dem Mauerfall die historische Chance ergab, hat der spätere „Kanzler der Einheit“ und Ehrenbürger Europas mit großem Gespür für den richtigen Augenblick die Initiative ergriffen. Seine außergewöhnliche Gabe, persönliche Freundschaften zu Staats-Chefs in aller Welt aufzubauen, schuf Vertrauen in die Verlässlichkeit deutscher Politik und legte somit die entscheidende Grundlage für den schier unglaublichen und zügigen Prozess zur Deutschen Einheit. Ich verneige mich in großem Respekt und tief empfundener Dankbarkeit vor dem Lebenswerk Helmut Kohls.

Für mehr Flexibilität: Pflegeberufe-Reform beschlossen

Nach langen, intensiven Beratungen haben wir am Donnerstag das Pflegeberufe-Reformgesetz beschlossen. Zu diesem Thema hatte ich bereits im Mai 2016 die Leiter der Pflegeschulen aus der Region in mein Wahlkreisbüro eingeladen, um über den damaligen Gesetzentwurf, der danach noch deutlich verändert wurde, zu diskutieren. Im Gespräch bestand schon damals Einigkeit darüber, die berufliche Flexibilität der Pflegekräfte zu erhöhen – jedoch nicht zu Lasten der Qualität ihrer Ausbildung.

Pflege war und ist das gesundheitspolitische Thema dieser Legislaturperiode, und wir haben auch schon viel erreicht – denken Sie nur an die Pflegestärkungsgesetze I und II. Damit haben wir einen regelrechten Paradigmenwechsel eingeleitet; es handelt sich um die größte Reform der Pflegeversicherung seit ihrer Einführung vor 20 Jahren. Mit Blick auf den Fachkräftemangel, mit Blick auf den demografischen Wandel und vor allem mit Blick auf die Veränderung der Berufsbilder war auch eine Anpassung der Ausbildung an die neuen Anforderungen unumgänglich.

Gerade wir als CSU haben uns dafür eingesetzt, dass die Reform der Pflegeausbildung nicht allein auf eine generalistische Ausbildung abzielt, durch die die bisher drei eigenständigen Pflegeberufe in einem aufgehen. Stattdessen wird nur die Krankenpflege durch eine



generalistische Pflegeausbildung ersetzt. Die Ausbildung zur Alten- oder Kinderkrankenpflege bleibt erhalten und wird in Form einer zweijährigen generalistischen Ausbildung und danach einem Jahr der separaten Ausbildung fortentwickelt. Der Abschluss lautet „Altenpfleger/in“ und „Kinderkrankenpfleger/in“. Die Auszubildenden der Alten- oder Kinderkrankenpflege können nach dem zweiten Ausbildungsjahr zwischen den Abschlüssen Alten- bzw. Kinderkrankenpflege oder der Generalistik mit dem jeweiligen Schwerpunkt wählen. Die Schulen müssen – soweit die Möglichkeit nicht schulintern besteht – das Angebot durch Kooperation mit anderen Schulen sicherstellen.

Uns war wichtig, dass alle drei Berufsabschlüsse erhalten bleiben und gleichberechtigt nebeneinander stehen. Die Auszubildenden sollen die größtmögliche Freiheit haben, selbst zu entscheiden, welches der beiden Modelle das bessere ist. Uns als CSU war zudem wichtig, dass wir die drohende Akademisierung der Pflege verhindert haben – das hätte den Fachkräftemangel noch verschlimmert!

Hervorzuheben ist auch, dass das bislang in manchen Ländern noch erhobene Schulgeld in der Altenpflege der Vergangenheit angehört. Die Ausbildung ist künftig kostenlos. Dies ist ein weiterer wichtiger Beitrag, dem Fachkräftemangel in der Pflege wirksam zu begegnen.

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

Fotos: Fotostudio Schwab; Archiv; Michael Dominik